

Sonnabends, den 14. Februarius, 1767.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.

Unsero allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



6.

*Pylos Lina*

Wochentlich-**Stettinische**  
**Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,**

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo  
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Woll- und Getreide-Preise von Pommern  
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Haus, des verstorbenen Regierungs-Präsidenten von Wachholz, welches zu Stettin am Hof-  
markt gelegen, und wovon der Concessionarius Trappe, mit dem intendirten Vöhrerrechte abgerie-  
sen, ist zum öffentlichen Verkauf gestellet, und dazu Termin auf den 21sten November a. e. zum ersten  
den 17ten Februarii zum andern und den 30sten April 1767 zum dritten und letztenmale angesetzt; also  
dann die Käufer sich zu stellen, und der Meistbietende die Abdicton zu erwarten, wo wider alledann nie-  
mand gehört werden wird. Signatum Stettin, den 20sten Augusti 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Bay

Bey dem Buchhändler Georg Matthys Drevenhödt, ist zu haben: 1.) Die Aube auf dem  
 Lande, 8. Gotha 767. 12 Gr. 2.) neue Träume über verschiedene Gegenstände, 8. ibid. 767. 9 Gr.  
 3.) Denkwürdigkeiten, Friedrichs des Großen, jetztregierenden Königs in Preussen, 14ter Theil, 8. 766.  
 12 Gr. 4.) Grotzians (J. A.) Calendarium perpetuum, oder immerwährender Land- und Garten-Calen-  
 der, 4ter Theil, 8. Gotha 766. 8 Gr. 5.) Anmuthiger Zeitvertreib über verschiedene Sachen, welche  
 zu der Gelehrsamkeit und Sittenlehre gehören, 8. Langsig 766. 5 Gr. 6.) Theologische Berichte, 37tes  
 Stück, 8. ibid. 766. 2 Gr. 7.) Memoires de Madame la Marquise de Pompadour, 1k. Tome 8, à  
 Liege 766. 16 Gr. 8.) von Heß, (Ludwig) Satyrische Schriften, 8. Hamb. 767. 16 Gr. 9.) Künst-  
 liche Traciätlein, vom Stein der Weisen, 8. Frf. 767. 16 Gr. 10.) Decombe (Herrn) Beschrei-  
 bung von denen Pflanz-Bäumen, 8. Frf. 767. 4 Gr. 11.) Eranz (L. W.) vollständiges Gebet-Buch  
 zum täglichen Gebrauch für Witwen, auf alle Zeiten, 8. Frf. 767. 8 Gr. 12.) Hültebrandts (J. L.)  
 Iriländische Preiß-Schiff, auf welche Weise alle Armen, Witwen und Waisen, in jedem Lande versor-  
 get, dem Umlauf der Bettler gesteuert, und das Land von allem lüderlichen Gesindel gereinigt werde,  
 8. Frf. 766. 8 Gr. 13.) Sendschreiben des Jenaischen Zeitungs-Schreibers an dem Herrn Senior  
 Böde in Hamburg, wegen der scandälosen Heterodoxie des Herrn D. Semlers in Halle, 8. 766. 2 Gr.

Bey dem Factor und Buchbinder Menzel in Stettin, sind gegenwärtig die Sammlung der Edicten  
 zc. von 1765, nebst einem Beytrag, und Register, zum dritten Bande, für 1 Rthlr. 16 Gr. auch noch  
 eben diese von 1751 bis 1764, jedes Jahr vor 12 Gr. zu haben.

Bey dem Buchdrucker Leich in Stettin, ist in Commission zu haben: Johann Ernst Schuberts Pre-  
 digt, bey der Eröffnung der königlichen Hochverordneten Commission zu Stralsund in der Kirche zu St.  
 Nicolai, den 26sten Januarii 1767 gehalten. Das Exemplar kostet 2 Gr.

Den 16ten hujus Nachmittags um 2 Uhr, sollen in der Fran Wilms Ebbens Eycheer, 7 Orbst  
 Tabor's, so zu 29 Rthlr. à Orbst taxiret, an dem Meißbietenden verlaufen, und gegen baare Bezahlung  
 sogleich verabfolget werden. Signatum Stettin im Bett-Gericht, den 2ten Februarii 1767.

Den 24sten Februarii a. e. sollen in des Notarij Bourmleg Logis, des Morgens um 9 Uhr, verfähle-  
 dene zum Theil noch gut conditionirte Bücher, plus licitanti gegen baare Bezahlung, in Courant ver-  
 käuflich werden; Liebhabere werden ersuchet, sich am benannte Zeit einzufinden, und ist der Cata-  
 logus gratis zu haben.

Bey dem Häcker Heinrich Schmidt, am Vollen-Thor, ist schöne Hollsteinische Butter, gegen billi-  
 gen Preis zu haben.

## 2. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem wegen Verkaufung einiges Holzes, nemlich: In denen Rügenwaldschen Amts-For-  
 sten: 50 Stück Eichen zum Schiffsbau, und in den Väternschen, Amts-Forsten: 50 Stück Eichen zum  
 Schiffsbau, 30 Stück Fichten zum Schiffsbau, 50 Stück Sägeblöcke und 50 Stück starke Balken, anderweit  
 Terminlicitation's, und zwar auf den 20sten hujus, den 2ten und 17ten Februarii a. e. präfixiret worden:  
 so wird solches jedermänniglich, und besonders denen mit Holz-handelnden Kaufleuten, hierdurch bekannt  
 gemacht, und können diejenigen, welche dieses Holz per modum licitationis zu ersehen willens sind, sich be-  
 sonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr in Cölin, auf dem königlichen Krieger- und Domai-  
 nen-Cammer-Deputations-Collegio einzufinden, ihren Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß  
 dem Meißbietenden das Holz bis auf königliche allergnädigste Approbation adiectet, auch ein förmli-  
 cher Contract darüber erthellet werden soll. Wobey deren Licitanten zur Nachricht dienen, daß die Bezah-  
 lung, des erhandenen Holzes in Golde geschehen muß. Signatum Stettin, den 2ten Januarii 1767.  
 Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domänen-Cammer.

Als sich in denen untern 14ten November, 2ten und 20sten December a. p. angezeigten Licitations-  
 Terminen wegen Verkaufung des Ringes zu Zietenwalde im Amte Jansen, keine annehmliche Käufer ge-  
 funden, und daher andere öftige Licitations-Termine auf den 24sten Januarii, 7ten und 21sten Februa-  
 ri a. e. präfixiret sind; So wird solches dem Publico hiemit bekant gemacht, und können Kauflustige, sich  
 in gedachten Terminen, vor die königliche Krieger- und Domänen-Cammer einzufinden, die Conditiones  
 vernehmen, darauf ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solches plus licitanti bis auf kö-  
 nigliche allergnädigste Approbation zugesetzt werden solle. Signatum Stettin, den 2ten Januarii 1767.  
 Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domänen-Cammer.

Als wegen Debiturung der auf königliche Rechnung in denen königlichen Neckermündschen Forsten  
 geschlagene, und an der Ladu-Stelle Danzig angebrachte 65 Ringe Stabholz, an Pieren-Orbst und Don-  
 nen-

den Städten, und 47 Schick kein Klapp-H, den vorgewiesener Licitation, keine annehmliche Offerten geschehen, und daher vor Termino licitationis auf den 7ten, 24ten Februarii und 10ten Martii a. c. präfigiret worden; So wird solches jedermänniglich und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolviret sich, dieses Stab- und kleine Klappholz zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino licitationis Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihre Offerte ad protocolum geben, und gewärtigen, das plus licitanti, das Holz gegen Bezahlung in Friederichs d'or bis auf Königliche allergnädigste Approbation addictet, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 27ten Januarii 1767. Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Als wegen Debitstrung des in nachstehenden Amter Forst-Revieren ansehele Holz, nemlich: 1.) Im Amte Friederichswalde, im Friederichswaldschen Revier: 150 Stück schieene mittel Balken, 50 Stück dito Nähnstücke, 200 Stück dito Sparrstücke, und 200 Stück dito B.-Hlücke. 2.) Im Amte Stepenitz, im Stepenitz- und Hohenbrückchen Revier: 150 Stück schieene mittel Balken, 50 Stück dito Nähnstücke, 200 Stück Sparrstücke, und 124 Stück Bohlstücke, zur anderwelken Licitation Terminus auf den 17ten Februarii a. c. präfigiret; So wird solches hiedurch jedermänniglich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gesonnen sind, dieses Holz sämlich oder zum Theil zu erhandeln, sich in gemeldeten Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth ad protocolum geben, und gewärtigen, das plus licitanti das Holz gegen Bezahlung in Friederichs d'or, bis auf Königlicher allergnädigster Approbation addictet, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 31ten Januarii 1767.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Als mit Königlicher allergnädigster Approbation, zu Verkaufung der Alten Schloß-Gebäude zu Cöslin, bereits verschiedentliche Termini licitationis angefehrt gewesen, sich aber darin zur Erfüllung des Königlichen Interesses, keine annehmliche Käufer gefunden; So werden auf anderweitige Veranlassung hiezu von neuen Termini licitationis zum Verkauf besagter Cöslinschen Schloß-Gebäude, auf den 24ten Februarii, den 24ten Martii und den 22ten April a. c. vor dem Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin angezehlet, in welchen diejenigen, welche solthane Schloß-Gebäude zu erkaufen, Lust betzeigen, sich auf besagter Deputations-Cammer zu Cöslin, frühe um 9 Uhr einfinden können. Die Taxen von denen zur Licitation stehenden Schloß-Gebäuden und Thurm, werden zugleich jedermann auf Verlangen in der Registratur des besagten Cammer-Deputations-Collegii zu Cöslin vorgeleget werden, und wird hiedurch zugleich dem Publico bekannt gemacht: 1.) Daß der künftige Eigenthümer die Schloß-Freyheit genieße, welche in der Exercentia der Einquartierung und aller öffentlichen Abgaben von liegenden Gründen und Nahung bestehet. 2.) Daß er auf den Orten, wo Gebäude gestanden, Befugniß habe, nach Gutts befinden zu bauen, auch sich des ganzen Platzes zu bedienen, ausser den Platz, wo das alte Brauhaus gestanden. 3.) Daß er mit denen Selnigen unter Amter-Jurisdictione stehe. 4.) Daß die Auffahrt durch den Eberweg über den Schloßplatz, nach der zweyten Kirchen-Thüre jederzeit offen und frey gelassen werden müsse. 5.) Daß der Platz, wo das alte Brauhaus gestanden, von der Kirche an der Mauer, unter diesem Verkauf nicht mit begriffen sey, sondern derselbe dem Amte reserviret bleibe, um darauf nach Gutts befinden, ein anderes nöthiges Gebäude aufzuführen zu können. 6.) Daß das auf dem Thurm bestehende Gerüste und Gestell, worin die Glocke und Uhr sonst aehangen, ungleichen die Thurm-Decke und Tabue reserviret bleibe, und nicht mit in dem Verkauf begriffen. Eben so auch 7.) Weder Glocke noch Uhr, mit unter dem Verkauf zu verstehen sey. Und da 8.) Seine Königliche Majestät von diesem alten Schloß-Gebäude, seithero jährlich 28 Rthlr. 16 Gr. zu erheben gebabt; So können die Licitanten ihr Geboth alternative, entweder mit Bebehaltung des Canonis abgeben, oder auch in der Art auf diese Schloß-Gebäude licitiren, daß der Canon pro futuro wegsalle, und nicht bezahlet werde. Kaufsüchtige haben sich also in gemeldeten Terminis vor dem Deputations-Collegio zu Cöslin einzufinden, und bey Abgebung ihres Geboths, auf vorstehende Conditiones, Reflexion zu machen, und hiernächst in gemeldeten, das besagte Schloß-Gebäude plus licitanti bis auf erfolgter Königlicher Approbation, zugeschlagen werden sollen. Signatum Cöslin, den 27ten Januarii 1767.

Königl. Preuss. Pommer. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Als der hiesige Bürger und Schönsärber Johann August Lange der Cammer zu erkennen gegeben, welchergestalt er zur Befriedigung seiner Creditorum sich veranlassen sehe, denn hieselbst an Appellionens-Markte belegen Haus, nebst der vollständig eingerichteten Färberey und sonstigen Zubehör, an den Meistbietenden zu verkaufen, und deshalb um behüfliche Proclamata gebethen. Erwidernach da die ad liquidandum präfigirte präclusiv Termine bereits abgelauften, sich zu dem Färbehause, nebst der Färberey, und Zubehör aber bishero kein annehmlicher Käufer aufgegeben hat; So wird ein anderweitiger Verkaufs-Termin des

des Hauses und der Färberey cum annexis auf den 2ten Martii bevorstehenden 1767ten Jahres, Nachmittags um 2 Uhr diemitt anberahmet, alsdenn Käufer sich coram camera einzufinden, und gegen annehmlichen Voth und Ergenboth den Zuschlag zu gemästigen haben. Stralsund, den 14ten December 1766. Verordnete Cameraarii der Stadt Stralsund.

Zu Garz an der Oder, ist die Frau Pastorin Knopiussen, geborne Catharina Dorothea Rosenthalen, ohne eheliche Leibes-Erben verstorben. Da nun deren Collateral-Erben zuträglich gefunden, daß zu ihrer Auseinandersetzung der sämtliche Nachlaß sowohl an Mo: als Immobilien plus licitanti veräußert werde: So sind Termini licitationis zu Veräußerung des Wohnhauses in der großen Kloster-Strasse, auf den 26sten Januarii, 9ten und 22sten Februarii a. c. anberaumet, und sollen in ultimo Termino als den 22sten Februaris zugleich die Mobilia, als Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Leinen, Tischzeug, Frauenz-Kleidung und allerley Haus-Geräth, per modum auctionis dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung in jetzigen Courant, mit verkauft und zugeschlagen werden. Garz an der Oder, den 9ten Januarii 1767. Bürgermeister und Rath.

Bei dem Magistrat der Stadt Woldenberg in der Neumark, sollen mit allerhöchster Königl. Genehmigung, aus der Rothshende, 500 Stück Eichen und 127 Stück Fichten zu Kaufmanns-Guth plus licitanti verkauft werden: und sind dazu der 30ste Januarii, der 27ste Februaris und der 20ste Martii a. c. angesetzt. Liebhabere können sich in diesen Terminis auf dem Rathhause daselbst melden, und eines billigen Handels versichert seyn. Wie denn zugleich zur Nachricht dienen, daß diese Hende von der Regz kam eine kleine Welle belegen.

Zu Alten Damm will jemand seine Seyder-Tramer-Handlung changiren, und zu dem Ende das ganze Waaren-Lager Stück- und Ellen-weise per modum auctionis voluntarie loszuschlagen, wozu Le mitrus auf den 24ten Februarii c. beliebet. Es können also die Kaufsüßige in gedachten Termino und folgenden Tagen Vormittags um 8 Uhr in den Saalhof im Schiff genannt, sich belibetigt einzufinden, und baar Geld mitbringen, und die erkandene Sachen sogleich in Empfang nehmen: Auch werden einige Rücken Tuch bey dieser Auction mit vorkommen.

Als sich in denen vorgewiesenen Licitationis-Terminen zu dem am Markte belegenen, zur Handlung und besonders zur Bran-Nahrung wohl aptirten Hause, der seligen Frau Senatorin Eberten, wozu eine Wiese von 14 Schwadts gehöret, kein annehmlicher Käufer gefunden, und daher ad instantiam derer Erben der seligen Frau Senatorin Ebertin, sowohl zum Verkauf des Hauses, als auch eventualiter zur Vermietung desselben, anderweitige Termine auf den 17ten Februarii, 17ten Martii und den 9ten April a. c. angesetzt worden: So werden Liebhabere, welche entweder Käufer dieses Hauses abgeben wollen, oder auch solches zu mietzen willens sind, inittret, sich in dictis Terminis Vormittags um 9 Uhr vor dießem Stadts-Bericht einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu thun, und zu gewarten, daß dem Meistbietenden das Haus käuflich oder Mietzweise zugeschlagen werden soll. Decretum Anclam, den 9ten Januarii 1767. Bürgermeister und Rath hi selbst.

Der Mühlmehler Werner, will seine erb- und eigenthümliche Windmühle bey der Stadt Weßin, aus freyer Hand verkaufen, mit allen zugehörigen Sachen, als der zugehörige Mühlen-Kamp, wie auch ein großer Baumgarten, auch Scheune und Stallung. Das Wohnhaus und die Mühle ist ganz neu gebaut, auch ist dieses alles Grund- und Nach-frey; wer nun Lust und Verlieben diese Nitter-Freye-Mühle zu kaufen hat, der kan sich bey dem Müller Werner bald melden, und einen billigen Handel schließen.

Zu Camiu soll das der seligen Frau Majorin von Kamcke gehöriges, am Markte belegenes Eck-Haus, nach derselben Dispofition verkauft werden, wozu Termini licitationis auf den 2ten, 9ten und 16ten Februarii anberahmet, auch Kaufsüßige invitiret werden, in Terminis Vormittags sich in benannten Hause einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und zu gemästigen, daß plus offerenti dieses Haus dem Befinden nach gegen baare Bezahlung in schwer Preussisch Silber-Courant zugeschlagen und tradiret werden solle.

Da zu Auseinandersetzung des seligen Küster Meister Peter Raddant Kinder in Wargow, einiges Silber, Kupfer, Zinn, Eisen, Haus- und Acker-Geräthe, Leinen und Betten, per modum auctionis zu Selbde gemacht werden soll: So wird Terminus auctionis in Wargow in der Küsterey, Mittwoch den 18ten Februarii a. c. angesetzt, in welchem sich Liebhabere daselbst einzufinden, und baar Geld mitbringen können.

Der Kaufmann Richard Jun. will seinen zu Stargard vor dem Wall-Thore belegenen Ackerhoff, mit Garten und zwey halbe Stadt-Nitter-Hufen, begehrt einer Cavel Landes, aus freyer Hand verkaufen, die Lore ist gemacht zu 2500 Rthlr. Liebhabere können sich in Stargard bey der verwitweten Reinhardtin, in Garz bey dem Eigenthümer selbst, und in Swettin bey dem Notario Küßel melden, und nähere Conditiones erfahren.

Nachdem zur Licitation des allhier vor dem Stralauer Thor belegenen holländischen Mühlen-Werks, welches auf 4032 Rthlr. 17 Gr. in mittel Friedreichs Vor taxiret worden, ein nochmächtiger und endlicher Termin,

Termin auf den 23ten Februarii a. c. Vormittags in dem Cämmerey-Bericht angeſetzt worden iſt; Als wird ſolches dem Publico hiermit bekannt gemacht.

Für des verſtorbenen Häcker Beckmanns Haus zu Stargard am Koſtmarekt ſind 500 Nthlr. geboten; weſhalb ultimus Terminus licitationis auf den 23ten Martii a. c. angeſetzt iſt. Liebhabere können ſodann vor Gerichte erſcheinen, und darauf bieten.

In Schwand ſollen des verſtorbenen Schulmeiſter Gottfried Berichen in Concurſu gerathene liegende Gründe, als ein Haus, ein Würden-Land, ein Marcus-Wecker, ein Schwein-Hacken, eine Kuh-Wieſe und zwey Stücken oben der Wald-Mühle, an den Weißbietenden verkauft werden, dieſe Stücke ſind in der gerichtlichen Exe zu ſtehen gekommen auf 205 Nthlr. 5 Gr. 7 Pf. und Termini Subſtanzionis auf den 9ten und 30ſten Januarii auch 23ten Februarii a. c. auf dem Schwandſchen Rathhauſe anderahmet worden.

Ad inſtantiam des Contradictoris Rahmel-Mehritſcher Concurſus, iſt das Rahmelſche Antheil Guth in Regia, im Belgardſchen Exeſe, welches auf 1805 Rth. 4 Gr. 8 Pf. gerichtlich gemüthiget worden, durch Subſtanzionis Patente, welche allhier, zu Stettin und Belgard abermahlen affigiret ſind, zum öffentlichen Verkauf geſtellet, auch Käuferer erga Terminum den 8ten Martii a. f. vorgeladen, mit der Commination, daß ſolches Guth ſodann dem Weißbietenden zuſchlagen, und nachmahls niemand dagegen gehöret werden ſoll. Sigrarum Edölin, den 23ten May 1766.

Königlich Preußiſches Pommernſches Hoff-Gericht.

Den 17ten Februarii a. c. ſoll des Lohgärber Kochen Haus zu Stargard, in der Pelker-ſtraße, nahe am Ihn-ſtrohm gelegen, voluntarie verkauft werden; Liebhabere können in Termin vor Gerichte ihr Gebot thun, und des Zuſchlages gewärtig ſeyn.

### 3. Sachen ſo auſſerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Edölin hat der Senator Blanckmeiſter, ſein am Markte, zwiſchen dem Herrn Bico-Präſident von Eichmann, und Herrn Kaufmann Oldenburg, inne belegenes Wohnhaus, an dem Poſtmeiſter Lüdemann verkauft; welches hierdurch zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird.

Zu Poſewald hat die Witwe Severten, ihr in der Necker-ſtraße belegenes Wohnhaus, an dem Bürger und Rademacher Meiſter Hartmann für 200 Nthlr. verkauft; davon dem Publico avertiret wird.

### 4. Sachen ſo innerhalb Stettin zu vermiethern.

Da die Miethe-Jahre des jetzigen Miethmann in dem hieſigen Cämmerey-Hauſe am Heiligen Geiſt-Chore, Ausgangs im fünften Monath April zu Ende gehen, und ſolches von neuen anderweitig an dem Weißbietenden vermiethet werden ſoll; wozu dann Terminus licitationis auf den 17ten Martii a. c. angeſetzt worden; So haben ſich ſodann die etwanige Liebhabere zu dieſem Hauſe Vormittags um 10 Uhr auf der hieſigen Cämmerey zu melden. Akten Stettin, den 2ten Februarii 1767.

Bürgermeiſtere und Rath hieſelſt.

Es ſind auf dem Koſtmarekt in des Poſementier Wolfs Hauſe, annoch 3-Stuben en Suite, welche gleich belegen werden können, umgleichen noch 2-Stuben welche zuſammen bleiben, und auch verſchieden werden können, nebst einen großen gewölbten Wein-Keller, zu vermietten; Liebhabere belieben ſich daſelbſt zu melden, und die vor einzelne Herren ſehr wohl aptirte Zimmer in Augenschein zu nehmen.

Der Schneider Braſtrup in der Breiten-ſtraße, will auf zukommenden Oſtern, ſein Unter-Haus, nebst 2 Kellern, vermietten; Liebhabere belieben ſich bey ihm zu melden.

Das Daberkowſche Haus in der Oberſtraße gelegen, und worin ſich biſhero des Herrn Commercei-Rath Trepmachers Comptoir aufgehalten, ſoll zukommenden Oſtern, anderweitig vermiethet werden; Miethſuchige belieben ſich hiſerwegen bey dem Kaufmann Legnitz zu melden, und daſelbſt die Conditiones zu vernehmen.

### 5. Sachen

## 5. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Das Gräfliche Dobnasche Guth Cranzin, in der Neuemark, eine Wette von Arnswalde, soll nebst dazu gehörigen Vorwerkern Marienhof und Sophienhoff, complecten Vieh-Inventario, auch bekelter Winter- und Sommerfaat, von Trinitatis 1767 von neuem auf 6 Jahre verpachtet werden. Terminus hierzu ist Lenno auf den 9ten Martii a. c. anberaumer, und können die Liebhabere des Vormittags um 10 Uhr auf dem Hochgräflichen Hofe zu Cranzin sich einfinden, darauf bieten, und gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden auf erfolgte Approbation zugeschlagen werden wird. Die Anschläge können bey dem Herrn Hoff- und Pupillenrath Herrmann in Berlin, und dem Bürgermeister Zülich zu Neek nachgesehen, und auf Verlangen in Abschrift gegeben werden.

Da auf Approbation der Königl. Hochprellischen Krieger- und Domainen-Cammer, das zur Dammschen Cammerer gehörige Vorwerk, der combinirte Dammsche und Hons-Krug, auf Erbzinns per modum licitationis vergeben werden soll; So sind Termini dazu auf den 16ten Februarii, 16ten Martii und 19ten April a. c. angesetzt, in welchen die Pachtlustige zu Ka-havie in Damm Vormittags um 9 Uhr sich melden, und ihren Voth registriren lassen können, und soll mit demjenigen, welcher die annehmlichsten Conditiones offerirt wird, der Contract bis auf Seine Königl. Maj. Rat alle höchsten Confirmation geschlossen werden. Es bleibt dieses Vorwerk bishero an Pacht 138 Rthlr. 9 Gr. 1 zwen drittel Pf. und müssen Königl. allerhöchsten Verordnung gemäß 4 ausländische Familien darauf, jedoch nach des künfftigen Erbzinnsmanns Conventenz und Gesallen angesetzt werden. Damm, den 19ten Januarii 1767. Bürgermeistere und Rath zu Damm.

Es wird das von Wendensche Antheil in Neuengray, eine halbe Wette von Priz, diesen Marien c. pachtlos; falls sich also Liebhabere finden, die dasselbe zu pachten willens sind, können sie sich in Termino den 23ten Februarii a. c. bey dem Sendens zu Priz Herrn Hammer melden, die Conditiones vernehmen, ihr Geboth ad protocollum thun, und gewärtigen, daß der, welcher die besten Bedingungen eingehet, bis auf Genehmigung eines hochlöblichen Pupillen-Collegii die Zuschlagung zu gewärtigen habe.

Ad instanciam derer Hofgericht-Advocatorum Schuße und Weissh, mandatarium nomine singulor Creditorum des Kreuges- und Domainen-Raths, nachherigen Proviant-Commissarii von Nieverling, sollen die Vorwerker Pommerschoff und Petersmarch, Neu-Stettinschen Creges, in Termino den 23ten Februarii a. c. an dem Meistbietenden verpachtet werden; Es haben sich also Pachtlustige in praefixo Termino vor dem Königl. Hofgericht zu melden, ihr Geboth ad protocollum zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden beregte Vorwerker Pachtwerke überlassen werden sollen. Signatur Cöslin, den 23ten December 1766. Königlich Preussisches Pommersches Hof-Gericht.

Auf Marien 1767, soll das Guth Rehfeldt bey Bernstein verpachtet werden; Wer solches in Pacht zu nehmen willens ist, kann sich bey den Herrn Hauptmann von Billerbeck von Stenblenschen Regliment in Berlin, bey dem Herrn Hofrath von Quickmann zu Stettin, und Senatore Kirchstein in Stargard melden.

Da sich zu den Eils-Hufen-Guth in Warzin, kein annehmlicher Pächter gefunden; So wird novus Terminus auf den 23ten Februarii a. c. hienit angesetzt, daß sich die Herren Liebhabere zu die Pacht in Warzin oder in Kalschenberg melden, und contrahiren können.

Auf Veranlassung eines Königl. Hochverordneten Vormundschafft-Collegii zu Cöslin, sollen die Adlich von Ziesenschen, im Vellgardischen Creyse belegene Güter, als: 1.) Das Guth Zugloff, 2.) Die Mörk-Mühle zu Zugloff, 3.) Das Guth Cröstin, und 4.) Das im Fürstenthum belegene Guth Crantze, aaderweit auf drey nacheinander folgende Jahre, als von Marien 1767, bis dahin 1770, an dem Meistbietenden verpachtet werden; Da nun Terminus licitationis auf den 18ten Februarii a. c. und zwar zu Zugloff anberaumer; So wird solches hienit allen Pachtlustigen bekannt gemacht, mit dem Bewußgen, in Termino den 18ten Februarii a. c. in Zugloff ihr Geboth ad protocollum zu geben, und kan der Meistbietende, und welcher die besten Conditiones offerirt, auch die gehörige Sicherheit leistet, den Zuschlag auf die drey Jahre geath gewärtigen.

## 6. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Die Königl. Regierung hat über des Hofrath und Post-Commissarii von Scharden hiesigen Nachsatz, da derselbe zu Befriedigung derer angezeigten Creditorum unzureichend ist, Concursum eröffnet, und

It Terminus per edictales auf den 9ten Martii 1767 mit der Commination angefohet, daß die Anstehenden präcludiret und abgewiesen werden sollen. Wornach sich also sämtliche Creditores zu achten. Signatum Stettin, den 21sten Novemb. 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Wir Director und Assessores des Stadt-Gerichts zu Alten Stettin, fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, welchergestalt der hiesige Kaufmann Daniel Wesenberg von hier bödlicher Weise entwichen, und eine große Schulden-Last hinterlassen, auch deshalb ad instantiam seiner Creditorum Concursus eröffnet; so eittren und lahden wir des gedachten Kaufmann Daniel Wesenbergs sämtliche Creditores hiedurch edictaliter vor uns in Zeit von 12 Wochen, in Terminis den 12ten Martii, 8ten April und 13ten May 1767 vor uns zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, mit gehörigen Documentis zu justifyren, und in Entstehung der Güte Bescheides, in ausbleibenden Fall präclusionem zu gewärtigen. Der Debitor fugitivus wird hiedurch gleichfalls peremptorie citiret, sich in gedachten Terminis einzustellen, einen ordentlichen Statum bonorum zu übergeben, mit seinen Creditoribus gültliche Handlung zu pflegen, und ratione ihrer Forderung gehörig zu liquidiren, im widrigen hat derselbe zu warten, daß wieder ihm inquisitorie, und nach dem Banquerouteur-Edict verfahren, und was Rechtsens erkannt werden soll. Da auch dessen Vermögen bis hieher ungewiß, so viel aber unstreitig, daß er an verschiedenen Orten, Holz-Contracte gemacht, und darinnen durch Verarbeitung ein Vieles stehen haben muß, so wird eine jede gerichtliche Obrigkeit und Prietas, mit welchen der Fugitivus in Negotio gestanden, hiedurch requiriret und ersuchet, von dem etwa bereits bearbeiteten, oder noch zu bearbeitenden Holze an Niemanden verabsolgen zu lassen, sondern vielmehr die etwanige Contracte und Designationes des Holzes, an unsere Gerichte als Forum concursus einzusenden. Dessen Debitores werden hiedurch zugleich gewarnt, nicht das geringste von des Fugitivi etwa in Händen habende Effecten oder Activis so wenig an demselben, als dessen Commissionairs sub poena dupli absolgen zu lassen. Sign. Stettin in Judicio, den 16ten Januarii 1767.

Da die vermittelte Frau Senatorin Schröbern die gemeinschaftliche Rehderey in dem Schiffe die Wohlfahrt von 3 Geschwimmern, mit dem Schiffer Michael Blohm aufgehoben, und vermög der, ihr gerichtlich bestätigten Wahl, die dem 10. Blohm zugehörige drei viertel Part für 3000 Rthlr. angenommen hat; so wird solches aus deren Ansuchen hiehm öffentlich bekannt gemacht, und etwanige Creditores, welche wieder Verhoffen an solchem Schiffe oder dessen Geräthschaft etnige Ansprache haben, und deshalb der, mit nächsten zu ertheilenden Addition contractelren möchten, erga Terminum den 27sten Februarii c. Nachmittags um 2 Uhr, ad liquidandum sub poena pœnæ vorgesodert. Signatum im Cee-Gericht den 25sten Januarii 1767.

Zum hiesigen See-Gericht verordnete Director und Assessores.

## 7. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Es ist über des Fährlich Ewald Adam Ernst von Steinwehr Vermögen, und besonders dessen Antheil in Schweskow, Concursus Creditorum eröffnet, mithin sämtliche Creditores auf den 3ten April 1767 citiret worden, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden nicht weiter gehöret, sondern gänzlich abgewiesen werden sollen. Wornach sich also besage von Steinwehrsche Creditores zu achten. Signatum Stettin, den 27sten Novemb. 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Stargaard soll des Schöffers Sörlings Haus, in ultimo Termino den 10ten Martii c. plus licitari verkauft werden; Liebhabere können sodenn vor Gerichte sich einfinden, und darauf bieten. Wie denn Creditores sich zugleich in Termino sub poena præclusi melden müssen.

Nach soll daselbst des Baumann Lewin jun. Ackerhof, nebst Zubehör, und ein Wördeland, in ultimo Termino den 10ten Martii c. öffentlich verkauft werden; weshalb die etwanige Liebhabere alsdenn eoram Judice darauf zu bieten eingeladen werden. Creditores müssen sich in Termino sub poena juris gleich melden.

Es soll das hier zu Anetam in der Frauen-Strasse an der Ecke nach den Parade-Platz zu belegene, des Brauer Christoffs Haus, so zur Handlung und Brau-Nahrung sehr bequem gelegen, an den Meistbietenden verkauft werden, und sind Termini licitationis dazu auf den 16ten Januarii, 13ten Februart und den 13ten Martii c. anberahmet worden; Liebhabere können sich in Terminis Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadt-Gericht einfinden, ihr Gebot ad protocolum thun, und gewärtigen, daß in dem letzten Termino dem Meistbietenden das Haus zugeschlagen werden soll. Zu gleicher Zeit aber werden alle und Jede, des Brauer Christoffs Creditores hiehm peremptorie sub poena præclusi & pœnæ citiret.

an dictis Terminis Vormittags um 9 Uhr vor hiesigen Stadt-Gericht ihre Forderungen zu liquidiren, Ordnung mäßig zu justificiren, und rechtlichen Bescheides gemärtig zu seyn. Decretum Anclam, in Judicio, den 19ten December 1766. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Ad instantiam derer Geschwiffere von Briesen, und der verwitweten Land-Rätin Meyern, sind Agnaten aus dem Geschlecht derer von Mantuffel, und Creditores, welche an dem ganzen Guthe Trincke, im Fürstenthum Camir belegen, berechtiget, erstere, ad exercendum jus proximicos & retractus, und letztere, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen erga Terminum den 4ten Martii a. f. peremptorie & sub comminatione perpetui silentii edictaliter vorgeladen worden; wovon die Proclomata zu Eßsün, All-Stettin, und Colberg assigiret sind. Signaturum Eßsün, den 23sten December 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Gericht.

Ad instantiam des Major Peter Christoph von Zignitz, hochlöblich von Rosenfchen Infanterie-Regiments, sind die Agnaten von dem Geschlechte derer von Grumbachom, und Creditores, welche an dem von ihm gekauften Guthe Klein-Gluschen, Höfchen in Strehfo, und dem Krüge daselbst, cum pertinentiis, Stolpischen Kreises belegen, berechtiget, erga Terminum peremptorium den 27sten April a. f. erstere, ad exercendum jus proximicos, retractus vel reversionis, und allem Rechte so denenelben ob feudum daran jus stebet, und letztere, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen vorgeladen, sub comminatione, das Agnati mit ihrem jure proximicos, retractus & reversionis, und überhaupt, mit allem Rechte so sie ob feudum an dem Guthe haben, und Creditores, mit ihren Forderungen, im Ausbleibungs-Fall präcludiret, und ibanen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Signaturum Eßsün, den 22sten December 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Gericht.

## 8. Avertissements.

Die Königlich Preussische Pommersche Regierung, hat den seit 20 und mehr Jahren nach Holland und weiter nach Ost-Indien gegangenen Augustus Eretin, so eines Schulmeisters Sohn aus Stettin ist, wegen seiner allhier befindlichen Erbschafft vorgeladen, daß er den 12ten December 1766 zum ersten, den 22ten Januarii a. f. zum andern, und längstens den 27sten Februarii 1767 erscheinen, und seine Berechtigung wieder die sich zur Erbin angegebene Witwe Coverten wahrnehmen, oder daß er vor todt erkläret, und die Erbschafft verabsolget werden wird, gewarten solle; Wornach sich derselbe zu achten. Signaturum Stettin, den 27sten October 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf Anhalten Maria Charlotta Huberten, ist deren Ehemann Michael Geseh, welcher seinem Vorigen nach aus Dramburg gebürtig, und als vermählter Mouequetier des von Herdschen Regiments, die Klägerin seit der Redueirung dieses Regiments verlassen, edictaliter gegen den 5ten April 1767 vorgeladen worden, dieserhalb rechtliche Ursachen anzuzeigen, sub comminatione, daß sonst die Ehescheidung erkannt werden soll; Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 31sten December 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam Sophia Schwanin, ist deren Ehemann, der getresene Copäth zu Patmpor, edictaliter gegen den 20ten Martii 1767 vorgeladen, die Ursachen seiner 9jährigen Entfernung anzuzeigen, und seine rechtliche Befugnis wahrzunehmen, in Entstehung dessen die Ehescheidung erkannt wird, welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Stettin, den 17ten November 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Ansuchen Christine Kammins, ist deren von Petershagen entwichener Ehemann, Friederich Weis, edictaliter gegen den 16ten Martii a. f. vorgeladen worden, bey der hiesigen Regierung rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung an; und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß in Entstehung dessen, die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verhalten; welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Stettin, den 17ten November 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Maria Elisabeth Wenden, die an einem desertirten Soldaten N. Albani verheyrathet gewesen, ist den 31sten Januarii c. ohne Leibes-Erben in Stettin, mit Verlassung eines Testaments verstorben. Terminus publicationis Testamenti wird auf den 2ten Martii c. angesetzt. Diejenigen so sich als Verwandte von der Defuncta legitimiren können, werden in Termino bey dem Notario Schüler auf dem St. Jacobi Kirchhofe sich Morgens um 9 Uhr einzufinden behoben, und ihre Jura wahrnehmen.

Erster Anhang.



# Erster Anhang.

Num. VI. den 14. Februarius, 1767.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### 9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Buchhändler G. M. Dreveskädt, sind nachstehende Bücher zu haben: 1.) Nachrichten von den merkwürdigsten theologischen Schriften unserer Zeit, zwen Bände 2tes und 4tes Stück, 8. Lübeck 1766. 4 Gr. 2.) Denkmähler der Gottseligkeit, oder die Macht der Religion in Kranckheiten und im Tode, in den Beyspielen einiger vortreflichen Personen, mit einer Vorrede des Herrn Jacob Hervey's, 8. Züllichau 1765. 14 Gr. 3.) Schumeyers, (J. A.) Sammlung einiger Predigten, gr. 8. Stettin 1766. 16 Gr.

Der Bürger und Kramer Otto ist willens, sein in der Fuhr-Strasse belegenes Haus zu verkaufen; Liebhaber: e können sich bey ihm melden, und Handlung pflegen.

In des Kaufmann Schmidts Hause am Mehl-Ehor, sollen den 19ten hujus Nachmittags um 3 Uhr, 7 Orbeck: weiße Franz-Weine, welche a Orbeck 27 Rthlr. taxiret worden, an dem Meißbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; da solche von dem Eigenthümer nicht eingelöset worden. Signaturum Stettin beym Wett-Gericht, den 12ten Februaril 1767.

Neht schler Klobigres Eisen Brennhof, ist bey dem Kaufmann Pierre Burets, in der Frauen-Strasse, nebst der freyen Fuhr, um drey Reichsthaler, für eines jedens Ehor zu haben.

Die Bücher Auction so den 24ten Februarii a. c. bey dem Notario Bourwieg gehalten werden soll, gehet nicht Nachmittags um 2 Uhr, sondern desselben Tages, Vormittags um 9 Uhr an, und komit darin mit vor, ein großer Flügel, so von A im Bas bis P im Discant gehet.

Im Lönischchen Comptoir, in der Schulzen-Strasse zu Stettin, sind nunmehr Etromen in Käfen, gegen baare Bezahlung zu haben; So dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird, sich also beliebigt daselbst zu melden.

Bei dem Kaufmann Schröder, in der Bretten-Strasse, ist zu haben, lang trocken Eichen, Weißbüchen und Eichen-Brenn-Holz, auch Weißbüchen Stamm-Holz, welches zu Mühlens-Stücke und Kammern, wie auch für denen Schiff-Zimmer-Leuten zu Keilen und Klammern zu gebrauchen ist; auch allerhand Gattungen Eichen Schiff-Holz, Schiff-Plancken, Fichtene Deck-Plancken, wie auch andere diverse Sorten Fichtenes Bau-Holz. Auch ist noch eine Quantität Mauer- und Dach-Steine, nebst Weiß-Kalck vorräthig; wer von ein und andern was benöthiget, kan sich bey ihm melden, und billige Preise gewärtigen.

Bei dem Kaufmann Christian Schmidt, am Mehl-Ehor wohnend, ist schöner Pecco-Ehee, das Pfund zu 2 Rthlr., Franzens Geduländische Sikorie a 1 Rthlr. 6 Gr., Preussische Zucker in halben Ternen, das Pfund 5 Gr. zu haben.

Ein Paß Zimmer, circa 70 Pfund, soll an zukommenden Montag, als den 16ten Februaril e. ahier auf dem Königlichem Packhofe, durch den Räcker Behm, öffentlich und gegen baare Bezahlung an den Meißbietenden verkauft werden; Kauflustige können an diesem Tage Vormittags um 10 Uhr sich daselbst beliebigt einfinden.

Das Sal-barsche, auf dem Klosterhofe belegene Haus, wird, da in denen bishero vorgemessenen Terminen sich kein annehmlicher Käufer gefunden, anderweltig zum Verkauf, und allensals zum Vermietben, hierdurch aufgeboten; und können sich diejenigen, so solches zu kaufen, oder zu mietben, Lust haben,

haben, hi Termino den 12ten Martii c. auf dem Königlichen Vorstadt-Collagio Vormittags um 9 Uhr einfinden, und ihr Geboth ad protocollam geben.

### 10. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Die Witwe Gottsmaun zu Bablin ist entschlossen, mit Consens ihres verstorbenen Mannes nächste Erben, ihr daselbst habendes Frey- und Lehns-Schulzen-Gericht, so 4 Hufen und andere sehr gute Regalien, besonders einen sehr guten Korn-Boden hat, mit völlig bedeckter Winter- und Sommerfaat, und einen ansehnlichen Vieh- und Feld-Inventario plus licitanti zu verkaufen, wozu Terminus auf den 10ten Martii a. c. angesetzt. Es werden Kaufsüßige demnach belieben sich in Termino vor dem Königlichen Amtes-Gericht einfinden, ihr Geboth ad protocollam zu geben, und gewärtigen, daß dem Meißbietenden dieses Schulzen-Gericht, zugleich addiciret wird. Den Anschlag von dem Schulzen-Gericht nebst Lage des Vieh- und Feld-Inventarii, kan vorhero entweder auf dem Königlichen Amte, oder bey dem Frey-Schulz-Kortzen in Klein-Schönfeld nachgesehen werden. Amt Colbzig, den 12ten Februarii 1767.

Das Erbsinguth Rosenburg bey Damm, eine Meile von Stettin belegen, soll verkauft, auch allensals verpachtet werden. Es ist dabey ein guter Viehstand, gesunde Weide, hinlänglicher Acker und Wiesen, auch Gärten, und noch etwas Holzung, und ist dieser Ort nicht allein zur Wirtschaft, sondern auch zu Sommer- und Winter-Divertissement sehr wohl gelegen; Liebhabere können sich bey dem jehigen Possessori melden. Auch ist hieselbst noch eine Quantität gutes Hen vor Pferde, Rind- und Schaafs-vieh, ingleichen etliche Schock gelbe holländische Sch-Weiden zu bekommen.

Nachdem in dem unterm 5ten Januarii a. c. angesetzten dritten und letzten Termino licitationis des untern Königlichen Amte zu Marienfließ belegenden, und dem verstorbenen Amtes-Vetuario Kadecke jugeshörigen Erb-Pachts-Kruges, nebst Vertinentien, und einen kleinen neu erbaueten Wohnhause nur 620 Rthlr. gebothen worden. Die Kadeckesche Geschwiskere sowohl, als auch von sämtlichen Creditorsibus um Ansetzung eines anderweitigen Termins nach Ablauf 6-Wochen Ansuchung gethan, und Terminus licitationis ultimus, auf den 24ten Februarii a. c. angesetzt worden. Als haben sich diejenigen, so diesen Erb-Pachts-Krug nebst Gebäude, Landung, Ausfaat, auch vier Pferde, Rindvieh, Schaaf und Acker, nebst Hausgeräth, so dabey befindlich verbleibet, zu kaufen gemilliget, sich in obbezeichneten Termino Vormittags vor dem Königlichen Amtes-Gerichte zu Marienfließ einzufinden, ihr Geboth ad protocollam zu geben, und gewis zu gewärtigen, daß dem Meißbietenden der Zuschlag geschehen wird, und die Tradition bevorstehenden Martii a. c. gegen baare Bezahlung, erfolgen soll. Signat. Amt Marienfließ, den 12ten Januarii 1767.  
Königlich Preussisches Pommersches Amtes-Gericht.

Nachdem zu Auseinandersetzung derer zum Theil Abwesenden, zum Theil minorennen Erben, der hieselbst verstorbenen verwitweten gewesenen Frau Senatorin Ludenderfer, nachgelassenes Vermögen, öffentlich veralieniret werden muß, und den Terminus zu Verkaufung derer Mobilien, welche in Gold, Silber, alten raren Münzen, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, einen grossen Vorrath von Leinen, Hausgeräth und Kleidung etc. bestehen, auf den 17ten Februarii a. c. und nächstfolgenden Tagen präfixiret; so wollen sich Liebhabere in dem in der Kahlschen-Strasse gelegenen Sterbhaufe einfinden, und gewärtigen, daß dem Meißbietenden das Erfundene gegen baare Bezahlung verabfolget werden soll. Demmin, den 25ten Januarii 1767.  
Berordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Als auf des Mähler Göbigs Haus zu Stargard noch nicht hinlänglich gebothen worden; So wird zu Licitirung desselben nachmaliger Terminus auf den 2ten Martii a. c. vor Gerichte angesetzt, alsdemt etwanige Creditores sich zugleich sub poena praelusi melden müssen.

Auf gnädigsten Befehl des hohen Herzoglich Mecklenburgischen Forst-Collagii zu Swerin, sollen in der Dargunischen Forst, am 19ten künftigen Monath Februarii a. a. eine beträchtliche Anzahl Elern Fasden-Holz, auf dem Felde nahe bey dem Dorffe Finckenthal; durch öffentliche Auction, an dem Meißbietenden gegen baare Bezahlung in neuen Zweddrittel zu voll verkauft werden. Es können sich dahero diejenigen, welche Lust und Belieben haben, von dem besagten Elern Holz etwas zu erhandeln, an dem bestimmten Tage Morgens um 9 Uhr, in dem Förster-Hause daselbst einfinden. Dargun, den 24ten Januarii 1767.

Friederich von Sperkling,  
Herzoglicher Forst-Meister alhier.

Al. in denen zu Veräußerung der von dem Veräußerer selbst, nachgelassenen Grundstücke, angelegt gemessenen Terminis licitationis sich keine annehmliche Käufere eingefunden, so werden anderweitige Terminii zum öffentlichen Verkauf vorbereiteter Grundstücke, bestehend in: 1.) Ein in der Kohlowschen Gasse, zwischen dem Köpfer Zoppnick, und dem Tischler Brech belegenes Wohnhaus, sub No. 271, nebst einem Hintergebäude, welches Erbe zur Gärberey besonders wohl apurirt ist. 2.) Ein Garten vor dem Kohlowschen Thore, der sogenannte erste Karrentschicht-Garten, neben des Bürger's Strem seinen belegert. 3.) Ein Garten vor dem Neuen-Thore, zwischen des Kaufmann Pfeiffer und Schuster Hübers Garten. 4.) Ein Wall-Garten vor dem Neuen-Thore, sub No. 177. 5.) Eine Radwiese bei Ergenitz berg. 6.) Ein und einen halben Morgen Acker, in der Luchshörn, zwischen des Bürger's Hennigs Acker zu beyden Seiten belegert. 7.) Ein und einen halben Morgen Acker, in der Luchshörn, zwischen Schmidt Hanssen Stadtmärkt, und ein Kirchenstück Feldmärkt. 8.) Zween Morgen Acker am Randome-Weg: sub No. 16 & 17, auf den 13ten, 24ten hujus und 6ten Martii a. c. anberaumet, in welchen sich Käufere Vormittags zu Rathhause einfinden. Ihren Gehorh ad protocolum geben, und der Weißbietende in ultimo Termino des Zuschlages gewärtigen kann. Wobei sich alle, so an vorbezeichneten Grundstücken einige Anrecht und Sprache zu haben vernehmen solten, sich in bezeugten Terminis, und längstens in ultimo Termino melden, und ihre Gerechtfahme sub prejudicio wahrnehmen müssen. Demmin, den 6ten Februarii 1767.  
 Verordnetes Stadt-Richt hieselbst.

Als zu Greiffenberg des Brauer Raschen Brau-Haus Schulden halber subhaziret worden, und in denen vorgewiesenen drey Licitationis-Terminen nur erst 210 Rthl. darauf geboten, solches Haus aber 440 Rthl. schätzet; als ist zu dessen Verkauf ein nochmaliger Terminus auf den 17ten Februarii a. c. präfixirt, und werden deshalb Kaufsüchtige biedurch eingeladen, auf dieses gut optirte Brau-Haus, in gedachtem Termino zu Rathhause ad protocolum zu treten. Wonächst besondern Umständen nach plus minus gegen baare Bezahlung des Zuschlages zu gewärtigen.

Auf dem Vorwerk Neuhoß im Amte Dreptow an der Rega, liegen an 2000 Centner, frisches und recht gutes Heu, vor einen billigen Preis zum Verkauf vorräthig; wer desselben bedürftig ist, beliebe sich daseibst zu melden.

Der Cämmerer Piper, will das Guth Storkow, eine Wiese von Stargard belegen, hinwiederum verkaufen. Es können bey selbigem, 6 Wispel Roggen, 2 Wispel Gersten und 2 Wispel Haber ausgegüt werden; Liebhabere wollen sich den 5ten Martii a. c. bey ihm in Storkow melden, und Handlung pflegen, wie denn auch der Anschlag vorher communiciret werden kan.

Der Mühlenmeister Gustav Nisch zu Lantow, will seine daseibst belegene eigenthümliche Wind- und Ross-Mühle, das Wohnhaus und Landung, in jedem Felde zu 4 Eßffel Zusaat, aus freyer Hand verkaufen. Es wollen sich also diejenigen, welche diese Mühle nebst deren Zubehör zu kaufen willens sind, bey dem Müller Nisch in Lantow melden, die Mühle, so in vollkommen guten Stande ist, in Augenschein nehmen, und gewärtigen, daß er mit dem künftigen Käufer einen billigen Accord treffen werde.

Da sich hiehero sehr annehmlicher Käufer zu dem Schmiede-Hause in Cremzow eine Wiese von Stargard belegen, gefunden; so wird ein abermaliger Terminus auf den 24ten Februarii a. c. angesetzt, in welchen sich Käufere zu Cremzow melden, und der Weißbietende gewärtigen kan, daß ihm solches geschehen deere Bezahlung, bis auf Herrschafiliche Approbation zugeschlagen werden sol.

Als denen Dressenschen Stadt-Fischen, in Sternbergischen Creese, welche eine und eine halbe Meile von der Oer, und eine und eine viertel Meile von den Warth-Jüssen gelegen, sollen 1500 Stück Fischen, so wie solche der Entrepreneur selbst ehoiffret, plus licitandi verkauft werden; anderweitige Terminis licitationis sind auf den 13ten Martii, 14ten April und 13ten May a. c. anberaumet, in welchen Liebhabere sich zu Rathhause einfinden können.

Es will der Müller Clausenitz, seine zu Hodejuch belegene Wind-Mühle, samt dazu gehörigen Gebäuden und Landung, so gerichtlich zu 1222 Rthl. 18 Gr. 7 Pf. taxirt worden, verkaufen. Termin daz zu sind auf den 28ten Januarii, 25ten Februarii und 26ten Martii a. c. angesetzt; in welchen die Käufere Vormittags um 11 Uhr, sich zu Alten Stettin in des St. Johannis Klosters-Kassens-Kammer melden wollen, und hat im letzten Termin der Weißbietende nach Beschaffenheit seines Geborhs des Zuschlages zu gewärtigen. Zur Nachricht dienet übrigens, daß der Besitzer dieser Mühle, die Gerechtfahme hat, eine Wasser-Mühle anzulegen.

## 11. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da das Stad-Acker-Werck Kreckow, auf insiehenden Trinitatis c. pachtlos wiew, und solches von neuen auf 6 Jahre an dem Weißbietenden verpachtet werden soll, wozu dann Terminus licitationis auf den 30ten

20sten Martii a. c. angeſetzt worden; So haben ſich ſodann diejenige, ſo dieſes Acker-Werck bißwiederum in Pacht nehmen wollen, auf der hieſigen Cämmerey Vormittags um 10 Uhr zu melden, und ihren Verbot ad protocolum zu geben. Alten Stettin, den 6ten Februario 1766.

Bürgermeiſtere und Rath hieſelbſt.

## 12. Sachen ſo auſſerhalb Stettin zu verpachten.

Es ſoll dieſen Trinitatis ein Bauer-Hoff, im Dorffe Schellin, eine Meile von Stargard gelegen, welcher mit völliger Winter- und Sommerfaat angeſetzt werden kan, auf anderweilige 3 oder 6 Jahre verpachtet werden; Liebhabere wollen ſich dieſerhalb bey der Herrſchaft im Dorffe Schlätenitz bey Stargard, oder in Stettin bey dem Notario Bourwieg melden; allensfalls kan beſagter Hof neßß deſſen Zubehör, auch erbllich verkauft werden.

Da der Hauptmann von Glöden geſonnen, ſeine Gärten Parlin, im Saabiger Creyße gelegen, 2 und eine halbe Meile von Stargard, 4 Meilen von Ppitz, 4 Meilen von Stettin, 2 Meilen von Sellnow, 3 Meilen von Paugardten, 2 und eine halbe Meile von Maſſow, an einem General-Wächter willens, entweder auf Marien- oder Trinitatis, zu verpachten, und werden die Termine zur Licitation angeſetzt, als den 20sten Februario, 8ten Martii und 28sten Martii, und können ſich Pachtluſtige in geſetzten Terminen bey dem Herrn Hauptmann von Glöden in Parlin melden, und das Gut in Augenschein nehmen, und die Conditions anhören, worauf es dem Weißbietenden zugeſchlagen werden ſoll. Prentzlow, den 31sten Januarii 1767.

Das gauch-freie Ritterguth in Lenz, zwischen Stargard und Maſſow gelegen, wobei 16 und eine halbe Huſe und 7 Winſpel Ausfaat befindlich, wird auf Marien 1767 pachtlos; Wer dieſes mit Winderfaat recht beſtelle, und mit Dünger und Hortſlager, wohl verſehenes Gut in Pacht nehmen will, kan ſich bey dem Proſpecto Werdmeiſter zu Parlin melden, und contrahiren.

Da das Ackerwerck Maſſow, Eöſſiſchen Eigenthums, a. c. außß neu verpachtet werden ſoll, und dazu Termini licitationis auf den 12ten, 10ten und 26sten Februario a. c. angeſetzt worden; So werden Pachtluſtige invitiret, ſich in obbemeldeten Terminis, und beſonders in letzterem Termine allhier zu Rathhauſe einzufinden, ihren Verbot zu Protocollo zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Weißbietenden, bis auf eingeholte allernächſte Approbation, der Zuſchlag geſchehen werde. Nach der Einrichtung ſoll es tragen 180 Rthlr. 7 Gr. 10 Pf. und ſind dabey 4 Dienſtbauren. Eöſſin, den 3ten Februario 1767.

Da bey dem Landvoigt-Gerichte zu Schievelbein, in Termino den 23ten Martii 1767, einige Acker und Wiefen, ſamt der Raſt, Jagd und Fiſcherey des Guttes Ritzig im Schievelbeinſchen Creyße, welches denen Winder-jährigen von Freereich zugehört, an dem Weißbietenden verpachtet werden ſollen; So haben ſich Pachtluſtige darnach zu achten, und durch bieten und wiederbieten, den Pacht-Contract zu bringen.

Da die Arrhende des Paſewalkſchen Stadt-Zolles, der Wage und des Rathis-Kellers künftigen Trinitatis zu Ende; So werden hierzu Termini licitationis auf den 12ten und 26sten Februario, neßß auch 12ten Martii a. c. anberaumet, in welchen Licitantes zu Rathhauſe erſcheinen, ihr Gebot thun und der Adjudication auf erfolgte Approbation gewärtigen können.

Wäilen die Pacht der Stadt-Fiſcherey zu Paſewalk, und der Krug-Verlag zu Wellinggen, Inſtanzenden Trinitatis zu Ende gehen; Als iſt hierzu Termini licitationis auf den 16ten Martii a. c. anberaumet, in welchen Licitantes ihre Offerte anzeigen, und der Adjudication gewärtigen können.

Da die Landungen und Wiefen, derer Hospitalien zu Stargard, auf Marien a. c. pachtlos werden; So ſind zu anderweiltiger Verpachtung deſſelben Termini licitationis auf den 23sten Februario, 12ten und 28sten Martii a. c. angeſetzt; In welchen Liebhabere vor der Rathhauſe erſcheinen, und ihr Gebot ad protocolum geben können. Mit denenjenigen aber ſo in ultimo Termino die beſten Conditions offeriren, ſoll nach Befinden der Umſtände ein Contract geſchloſſen werden.

## 13. Citationses Creditorum auſſerhalb Stettin.

Ad iſtanta des Amtmanns Birners auf Labenz, ſind des verſtorbenen Johann Carl Birkholzens ſämmtliche Creditores in eeri in vim iſtanti auf den 30sten April 1767, ſub pena perperui ſilentii ad ſiquidandum, vor das Schievelbeinſche Land-Voigt-Gerichte edictaliter vorgeladen.

Da

Da der hiesige Bürger und Schuster, Martin Bauer sein am Bübwerck belegenes halbes Wohnhaus, an den Schuster Joachim Kobde verkauft hat; Als werden alle und jede Creditores, so an selbiges eine rechtliche Anforderung zu haben glauben, hiemit auf den 17ten April a. c. sub poena proclaus & per, et off. silentii vor hiesiges Stadt-Gericht edicalliter ad liquidandum & verificandum citiret. Ewigenmünde, den 23sten Januarii 1767.

Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Des in Schlame verstorbenen Apotheker Carl Gottlieb Schmidens, sämliche Creditores, sind ad Terminum den 17ten April a. c. edicalliter citirte, und gedachte Citation hieselbst in Schlame, Stelp und Rügenwalde affixiret worden, welches denn auch hiedurch, und dabey zugleich bekant gemacht wird, daß diejenigen, so sich in gedachtem Termino nicht auf dem Schlamschen Rathhause einfinden, und ihre Forderungen gebührend justificiren, vom dem Vermögen abgewiesen, und sie mit einem ewigen Stillschweigen belegt werden werden.

Es soll des Notarii Grothen hieselbst in der Breiten Wollweber-Strasse belegenes Haus, und dazugehörige Fern-Wiese, von 7 Schwadl, in Termino den 27sten Februarii, den 27sten Martii und den 6ten May, gerichtlich an dem Meißbietenden verkauft werden; Liebhabere können sich in diesen Terminen Vormittag um 9 Uhr vor hiesigem Stadt-Gericht einfinden, ihr Geboth ad protocollum thun, und gemärtigen, daß in ultimo Termino dem Meißbietenden das Haus cum pertinentiis zugeschlagen werde. Creditores aber und alle diejenigen, so an diesem Hause ex quocunque capite es sey, eine Ansprache zu haben vermeynen, werden sub poena proclaus & perpetui silentii citiret, in eben diesen vorerwehnten Terminen ihre Jura wahrzunehmen. Decretum Anclam in judicio den 28sten Januarii 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Camtin soll in Termino den 27sten Februarii a. c. über die Verlassenschaft des daselbst verstorbenen Löffers Wipberts, ein Inventarium, auf gerichtliche Veranlassung, conscribiret werden. Als man aber viele Debita latentia besorget, wovon die minorenen Erben defuncti keine Wissenschaft haben möchten: So wird dieser Terminus in ventationis hiemit öffentlich zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und etwaige Creditores, die an der Verlassenschaft defuncti Wipberts zu Camtin einige rechtmäßige Forderungen zu haben vermeynen, und solche gehörig zu justificiren im stande sind, hiemit aufgefodert, solche gerichtlich vor Ablauf prædicti Termino einzubringen, oder zu gemärtigen, daß sie nach Ablauf desselben, damit weiter nicht gehöret, sondern præcludiret werden sollen. Signatum Camtin, den 28sten Januarii 1767.

Bürgermeisters und Rath der Stadt Camtin.

Vermöge des unterm heutigen Dato ertheilten Decreti de alienando, soll das zur Dregerischen Erbschaft gehörige, und in der Markt-Strasse belegene Wohnhaus, nezu 4 Morgen Hau-Wiesen belegen, und welches gerichtlich auf 250 Rthl. taxiret worden, in Termino den 7ten Martii a. c. zu Rathhause öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden; welches sowohl Kaufsüßigen, als denjenigen, welche es sey aus welchen Gründe es wolle, an dem verstorbenen Löffers Reinherdt Dreger das geringste zu fordern haben, dabero bekant gemacht wird, daß sich ein jeder in solchen Termino den 7ten Martii a. c. sub poena proclaus zu Rathhause melde. Breitsuhagen den 28sten Januarii 1767.

Bürgermeister und Rath.

Die Windmühle vor Bahn, soll zu Bezahlung einiger Creditorum, den 20sten Februarii a. c. verkauft, und das übrige den beyden unmündigen Loihßen Kindern, auf sichere Hypothek ausgelhan werden; Kaufsüßige können sich zu Rathhause in Termino præfixo melden, ihr Geboth thun, und pluslicitans der Adjudication gewärtigen. Auch Creditores ihre Jura aladenn zugleich sub poena perpetui silentii deduciren; welches juxta ordinem bekant gemacht wird.

Da die beyden wükken Stellen in der Böttcher-Gasse, bebauet werden sollen, welche seligen Martin Duvens Erben, und die zwente dem Knopfmacher Bürger und Melker Georg Steinert zugehören; So werden diese und deren Creditores in Termino den 2ten Martii, den 23sten ejusdem und in Termino ult. mo den 28sten Martii a. c. citiret, sich zu Rathhause vor der Bau-Commission zu erklären, ob sie diese Stellen bebauen wollen, oder zu gemärtigen, daß man auf deren Stillschweigen, diese Stelle andern Bauksüßigen übergeben, und sie mit ihren Ansprüchen nicht weiter hören wird. Signatum Colberg in der Bau-Commission, den 6ten Februarii 1767.

#### 14. Handwerker so aufferhalb Stettin verlangt werden.

Zu Esten fehlen und werden verlangt: Ein Zimmer-Melker, Ein Finngießer, Ein Leinweber, Ein Rademacher, und Ein Büßerbinder; Wer also einer dieser Professionen zugehan,

han, und gesonnen ist, sich an diesem naheliegenden Orte niederzulassen, soll nicht allein die Edele mögliche Freijahre zu genießen haben, sondern auch ihm sein Etablissement auf alle mögliche Art erleichtert werden.  
Bürgermeistere und Rath zu Cöslin.

### 15. Personen so entlaufen.

Dem hiesigen Bataillon-Feldscheer Herrn Bose, ist der bey ihm in die Lehre gegabene, aus dem Reich mitgekommene Knabe, Namens Georg Joseph Hölzer, aus Ingolstadt in Bayern, seines Alters 17 Jahr, entlaufen. Er ist mageren Angesichts, und schwächerer mittelmäßiger Statur, trägt eine Perouque, gelbe lederne Bein-Kleider und Stiefeln. Dieser Knabe giebt sich für einen Baders-Besellen aus, hat aber keine Kundschaft. Es wird gebethen, denselben, falls er sich betreten ließe, anzuhalten, und hier her gegen Erstattung der Kosten wieder abzuliefern. Colberg, den 25ten Januarii 1767.

Ein Neuz-Knecht, Martin Fink, gebürtig aus Smeritzsburg, ist einem Officier von Dapreuth, als ein Dieb desertiret. Er ist kleiner Statur, hat blonde Haare, 24 Jahr alt, und trägt einen neuen grauen Rock und Weite, der Kragen ist grüner Plüsch mit 4 silbernen Ballerren, der Hut hat eine breite silberne Kresse. Jedermann wird gebeten, dem Herrn Auditeur des Regiments von Dapreuth von des Diebes Aufenthalt Nachricht zu geben.

### 16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

562 Rthlr. Kinder-Gelder in Preussisch-Courant stehen zur Austhebe parat: Wer selbige benöthiget, und g.hörige Sicherheit auf liegende Gründe geben, kan sich bey dem Mühlmeister Jaks, und Freyschule Preuß zu Worow ohnweit Greiffenbagen melden, und solche in Empfang nehmen.

Es liegen 50 Rthlr. Kinder-Gelder parat, in 4 und 2 Gr. Stück zur Ausleihe: wer solche benöthiget ist und Sicherheit geben kan, kan sich in Stettin auf der Laßadie, bey dem Zimmermann Christian Schmitzen, oder bey dem Fischer Peter Höpner melden.

Es liegen 70 Rthlr. Courant, Kinder-Gelder parat: wer solche benöthiget ist, und gehörige Sicherheit stellen kan, oder hinlängliches Pfand hat, der kan sich bey dem Kaufmann J. C. Müller in Stettin melden.

### 17. Avertissements.

Es hat der Bürger Daniel Nathan Angrekus, seine in der Hirtshen-Strasse belegene Wohnstube, an den Bürger und Schneider Meister Johann Fischer für 150 Rthlr. erb- und eigenthümlich verkauft, und sich dabey auf seine Lebenszeit sowohl freye Wohnung als den Abnuß der Haus-Wiesen, Ausbedungen, wohlagegen Käufer Johann Fischer dasjenige das von denen nach und nach zu bezahlenden Kauf-Geldern, bey seinem Ableben noch rückständig seyn möchte, als eine Donation oder Vermächtniß, an sich behalten solle, ohne daß des Verkäufers Erben daran die geringste Ansprache zu machen befugt seyn sollten. Es haben sich daher diejenigen, welche hierwieder etwas einzumerden haben möchten, in Termin den 5ten Martii a. v. zu Rathhause zu melden, und ihre etwanige Contradictiones gehörig anzubringen, oder zuwartigen, daß dem Käufer in solchen Termin die Vor- und Ablassung ertheilet und ihnen nachhero kein Gehör gegeben werden wird. Signatur Greiffenbagen, den 25ten Januarii 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Als der Altermann der Handbäcker zu Stettin Johann Kubh, seinen auf dem Greiffenbagenischen Stadt-Feide belegenen, und von seinen verstorbenen Schwieger-Eltern ererbeten Kamp Landes, von 3 Schffel Ausfaat, hinnenieder an den laßigen Apothecker Herrn Kunm für 150 Rthlr. erb- und eigenthümlich verkauft, und solchen dem Herrn Käufer den 20ten Februarii a. c. vor- und abgelassen werden soll: So wird dieser Verkauf dem Publico, besonders aber denenjenigen, welche an diesen verkauften Grundstücke, oder

oder dem Verkäufer Ansprüche zu machen verweigert, erkannt gemacht, und letztern aufgegeben, in Termino den 20ten Februarii ihre Ansprüche sub pena praclusi geltend zu machen. Greiffenhagen, den 28ten Januarii 1767.

Es hat der Bürger und Schneider Michael Schulz, sein in der Fischer-Strasse belegenes Wohnhaus, mit der dazu gebhörigen Haus Wiese für 350 Rthlr. an den Bürger Johann Krüger verkauft, daher sich ein jeder, mer an dem Verkäufer Michael Schulz, es sey aus welchem Grunde es wolle, etwas zu fordern hat, in Termino den 28ten Februarii a. c. sub pena praclusi zu Rathhause zu melden, und seine vermögliche Ansprüche geltend zu machen hat. Greiffenhagen, den 28ten Januarii 1767.  
Bürgermeistere und Rath.

Ad instantiam des Krieges-Rath und Hof-Richters Advocati Moldenhawers, als bestellten Litis Curatoris des Hauptmanns von Münchow Tochter, Friederica Louisa Henriette von Münchow zu Marin, ist das Geschlecht derer von Münchow so ein Lehn-Recht an dem Antheil Gutthes in Marin, im Fürstenthum Camin belegen, zu haben vermerket, ed. kaliter & peremptorie gegen den 20ten Martii a. f. ad docendum vorgeladen, ob sie gedachtes Antheil Gutthes in Marin für den taxirten Werth 2 636z Rthlr. 16 Gr. 2 Pf. in zehigen Courant an sich nehmen wollen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibensfall mit ihrem Lehn-Recht präjudiciret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatura Edicti, den 18ten December 1766.  
Königlich Preussisches Pommersches Hof-Gericht.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, hat des Notarii Schmachers Witwe, bonis aedret, dabero Concurfus Creditorum über deren Vermögen eröffnet, und ihre Gläubiger zur Liquidation auf den 9ten December a. c. 16ten Januarii und 13ten Februarii a. f. peremptor e. vorgeladen worden. Etliches wird hiedurch bekannt gemacht, und deren etwanige Schuldner gemarnet, an dieselbe fernerhin keine Zahlung zu leisten. Signatum Rügenwalde, den 29ten Octobr 1766.  
Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Dem Magistat zu Calberg wird in Termino den 28ten December a. p. 26ten Januarii und 23ten Februarii a. c. und zwar in letztem peremptorie citiret, des Schulden halber entwichene Bürger und Kaufmann Johann Georg Auerbach, sich zu stellen, wegen seines Ausstretens Red und Antritt zu geben, oder zu gewärtigen, daß wieder ihn als einen muthwilligen Barquerouteur und Betrüger criminaliter und nach dem Edict verfahren werden soll. Ingleichen alle seine Creditores, so eine Ansprache und Anforderung ex quocunque capite vel causa haben, ad liquidandum & verificandum. Die Proclamata sind alhier, zu Königsberg in Preussen und Hamburg, asigiret.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des getresenen Provisoria der St. Marton und Gertrudt Kirchen Richardi Wohnhaus, so am Markte gelegen, für 222 Rthlr. 8 Gr. actimiret worden, auf desselben Ansuchen subhastiret, und Termino licitationis auf den 23ten December a. c. 20ten Februarii und 14ten April a. f. angesetzt, welches hiedurch denen etwanigen Kaufsüßigen sowohl, als denen Gläubigern zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Rügenwalde, den 18ten November 1766.  
Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Denen Kaufleuten und Handlungtreibenden wird hiedurch bekannt gemacht, daß a. da o an, nicht nur die Handlungs-Bücher zu Paraphirung bey denen Rentanten jedes Orts präsentiret werden können, sondern auch diejenigen, welche dergleichen bereits paraphiret haben, und pro 1767 nicht weiter paraphiren lassen wollen, die Paraphen-Jura e. legen, und die Quitung deshalb lösen können. Bis ultimo Februar. a. c. müssen sämtliche Paraphen-Jura e. erlegt seyn, widrigenfalls die Rentanten es sich selbst bezumeessen haben werden, wenn nach Ablauf dieser Zeit die Rückstände ohne weitere Verwarnung executive worden begbetrieben werden. Signatum Stettin, den 12ten Januarii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen Cammer.

In Wangarden in Hinter-Pommern, sollen in Termino den 24ten Februarii a. c. nachstehende Immobilien, vor- und abgelassen werden: 1.) Der Herr Bürgermeister Lange, sein am Markte belegenes Wohnhaus, an dem Bürger und Tobackspinnen Bruchert. 2.) Der Bürger Stüben sen. sein vor dem Greiffenberger Thore belegenes Wohnhaus, nebst Garten, an dem Dienstknecht Johann Wiese. 3.) Der Müller Dehmke, sein auf Hiesgrün Stadt-Felde belegene halbe Hufe, an dem Bürger und Schmidt Meister Kleiß. Wer ein Recht zu widersprechen hat, hat solches in Termino praefixo sub pena praclusi geltend zu machen. Wangarden, den 22ten Februarii 1767.  
Bürgermeistere und Rath.

Da die von der verstorbenen verwiderten gemessenen Frau Senatorin Ludendorffen nachgelassene Grundstücke, bestehend in Acker, Garten und Kirchenländtzn; wegen Auelnandersehung derer sowohl majorennen und größtentheils abwesenden, als minorennen Erben per modum Subhastationis gerichtlich veräußert werden sollen, und denn in solchem Behal Termino auf den 13ten, 22ten Februarii und 13ten Martii

Wartil a. c. präsigiret; So haben sich Liebhabere des Vormittags an benannten Tagen zu Rathhause einzufinden, und zu gemächtigten, daß dem Verliebten gegen einen annehmlichen Both das ersundene als direct werden solle, wobei ein jeder, der an der Gesellschafts-Massa einige Art- und Zuspitche selbige rühret, der, ex quocunque capite vel causa sic immer wollen, aufgefordert wird, seine Befugnisse binnen dieser Zeit, und längstens in ultimo Termino licitationis den 13ten Martii a. c. sub pena proclausi & se percuti silentii anz. und auszuführen. Demmin, den 25ten Januarii 1767.

Beordneter Stadt-Bericht hieselbst.

Da der Johann Gottlieb Friedrich aus Stargard gebürtig, schon seit 30 Jahren abwesend ist, so wird derselbe hiedurch peremptorie citiret, sich ohnfehlbar den 7ten April a. c. vorm Gerichte zu stellen, und sein weniges Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls selbiges nach dem Edict. reg. de 27ten October 1763, seiner Schwester verahfolget werden wird.

Der hiesige Postmeister Herr Loose, kauft von dem Bäcker Meister Freytag, einen Saatz-Rücken, mit der Winterung, für 217 Rthlr. Hat jemand daran eine rechtmäßige Forderung, der kan sich bey dem Stadt-Berichte zu Wahn binnen 14 Tagen melden, und seine Jura jedoch sub proclauso wahrnehmen.

Der auf seiner Profession als Schneidergesell seit 1729 verreisete Martin Schulz, so nach seinem letzten Briefe de dato Rensburg den 24. Jul. 1731, dajumal unter dem Königl. Dänischen Hochl. Leib-Regiment Dragoner, unter des Herrn von Grabow Compagnie, als gemeiner Dragoner gestanden, wor dessen rechtmäßige Erben, werden von dem Magistrat zu Colberg, weber er gebürtig, ad instantiam seiner Freunde, in Terminis den 9. Febr. 13. April und 15. Jun. des 1767ten Jahres, und zwar in letztem Termino peremptorie zu Rathhause zu erscheinen, eiltet, dessen Erben aber müssen sich auch gebürtig legitimiren. Die Proclamata sind zu Hamburg, Rensburg und Colberg affigiret, sub comminatione, falls in ultimo Termino den 15ten Junii 1767 sich niemand meldet, mit dem Martin Schulzischen Vermögen nach den Befehlen verfahren werden soll. Signatum Colberg in Senatu den 15ten Decembris 1766. Bürgermeister und Rath.

Es will die Witwe Kröbern, die neben ihren Hause in der Fischen-Strasse angebaute Wehrung in der Mühlens-Strasse, in Termino den 21ten Februarii a. c. zu Rathhause aus freyer Hand an den Meistbiethenden verkaufen; Dahero sich Kauflustige in solchen Termino zu Rathhause zu melden, und gegen das höchste Gebot den Zuschlag zu gewärtigen haben. In solchen Termino müssen sich zugleich diejenigen welche dagegen ein gegründetes Jus contradicendi haben möchten, bey Verlust ihres Rechts melden. Greifenhagen den 27ten Januarii, 1767. Bürgermeister und Rath.

Da der Frey-Schulz Böck, sein zu Colow habendes Frey-Schulzen-Gericht, an den Lieutenant Eck, für 3380 Rthlr. cum inventario verkauft, und Terminis zur Vor- und Ablassung dieses Schulzen-Gerichts auf den 10ten Februarii a. c. präsigiret; So werden alle diejenigen, welche einiges Recht, es sey ex jure reali seu personali an diesem Schulzen-Gericht zu haben vermeynen, hienat peremptorie citiret, in Termino bey dem hiesigen Amts-Gericht ihre Jura sub pena perpetui silentii wahrzunehmen. Colbag, den 26ten Januarii 1767. Königlich Preussisches Amts-Gericht.

Ad instantiam Elisabeth Heydemannin, ist deren von Bergland entwichener Ehemann, Jacob Ganz, edicalliter vorgeladen worden, in Termino den 11ten May 1767, bey der hiesigen Königl. Regierung die Ursachen, warum er die Klägerin verlassen, anzugeben, sub comminatione, daß sonst derselbe, für einen bösslich Entwichenen geachtet, und die Ehescheidung erkannt werden soll; welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 31ten Decembris 1766. Königlich Preussische Pommersche und Camtinsche Regierung.

Es sind in der Stadt auf der Münde, und in dem Pfannschmieden, noch verschiedene Mäste Stellen, wozu sich noch keine Baufustige gemeldet, und auf welche auffser ansehnlichen Holz-Geldern pro 1 Haus von 2 Etagen 200 Rthlr. und pro 1 Haus von 1 Etage 120 Rthlr. Douceur-Gelder bezahlet werden. Diejenigen welche solche zu bebauen willens sind, haben sich bey dem hiesigen Magistrat zu melden, und der Absence zu gemächtigten. Colberg, den 27ten Januarii 1767.

In dem Fischen-Dorffe Delp, der Stadt Cöslin zugehörig, sind annoch 6 Fischen-Rathen Mäste, welche ungestumt reetabliret, und Entrepreneurs dazu gesucht werden sollen. Diejenige, welche also als Entrepreneurs einen oder mehr Rathen vor sich alda aufzubauen Lust bezeigen, werden invitiret, sich bey dem Magistrat hieselbst forderst: mit zu melden, und desfalls zu contrahiren, wie ihnen denn, auffser dem Bau-Holke, so ihnen frey auf die Bau-Stelle frey geliefert werden soll, auch noch 6 Freyjahre versprochen werden. Cöslin, den 7ten Februarii 1767. Bürgermeister und Rath.

Zweyter Anhang.



## Zweyter Anhang.

Num. VI. den 14. Februarius, 1767.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 18. Avertiffements.

In Schlawe verkauft der Herr Controlleur Bihl, sein Haus gegen des Fleischer Meisters Roselers Haus, dergestalt, daß ersterer dem letztern 80 Rthlr. zugiebet; Es werden also diejenigen, so an gedachten Häusern eine Ansprache haben, auf den 13ten Martii a. c. etlicher, mit dem Besfüger, daß wenn sich selbige in bemeldeten Termino nicht auf dem Schlawischen Rathhause angeben, sie danach nicht weiter gehört werden sollen.

Zu Gollnow hat Herr Johann Peter Geink, seinen vor dem Stettiner Thor mit der Schanck-Be- rechtigkeit privilegirten Krug, samt Stallung und Vertireng-Haus Wiese, für 480 Rthlr. erb- und eigent- thümlich, an den Brauer Herrn Christian Kadeloff verkauft. Terminus zur Vor- und Ablassung wird auf den 20sten Martii a. c. hie mit bekannt gemacht, worin ein jeder sein Recht wahrzunehmen hat.

Zu Gollnow hat der Bürger Herr David Dabe Lew, an den Brauer Herrn Johann Christoph Deh- nel, eine Hufe Landes von 7 Scheffel Einsaat, zwischen Bartelt und einer Kirche Hufe, mit dem Guten- Stück von 7 Scheffel Einsaat, zwischen Fürkenow und Seegler-Haus-Acker belegen, für 200 Rthlr. ver- kauft. Der Terminus zur Vor- und Ablassung ist den 20sten Martii a. c. worin ein jeder sein Recht wahrnehmen muß.

Es hat der Mühlenmeister J. G. Kleinschmidt, dessen Staffeldische Wasser mühle cum Perennentiis, an den Mühlenmeister E. F. Koitermann, mit Consens der Herrschaft, erb- und eigentümlich verkauft, und soll das Kauf-Preitium den 22ten April a. c. zu Staffelde gerichtlich bezahlt werden; Wer also an dieser Mühle, und zwar an dem Verkäufer Meister Kleinschmidt, eine Ansprache zu machen hat, derselbe kan in vorgedachten Termino der Vor- und Ablassung, seine Jura sodann wahrnehmen, welches dem Pub- lico hie mit bekannt gemacht wird.

Herr Honrich, so vormahls unter der Königl. Leib-Guarde Unter-Officier gewesen, und nachhero in einer kleinen Stadt nahe bey Stettin oder Stargard gelegen, Brauer soll gewesen seyn, wird gebeten, den Ort seines Aufenthalts an das Königl. Postamt Alten Stettin zu melden, massen ihm etwas Geld durch Erbschaft zugefallen, so ihm seine Geschwister, die sich in Ehoren und Dausig aufhalten, auszahlen wollen.

Es soll ist dem Dorffe Pödejuch, den 23sten dieses Monats Februaril a. c. die Kirchen Rechnung abgenommen, und Beigedung gehalten werden; welches hie mit bekannt gemacht wird.

Da die hiesige Gass-Wirthe und Einwohnere bis hieher unterlassen, von denen fremden Personen, so bey ihnen logiren, täglich einen Logirzettel auf der hiesigen Hauptwache abgeben zu lassen, solches aber von neuen urgirt worden; So werden selbige wiederholentlich hiedurch erinnert, täglich gegen Abend um 6 Uhr einen Logirzettel, wann Fremde bey ihnen ankommen, auf der hiesigen Hauptwache einzusenden, und damit bey Vermeidung nachdrücklicher Bestrafung zu continuiren. Alten Stettin, den 10ten Fe- bruaril 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da der Bürger Jeanson zu Greiffenberg, schon verschiedene Sachen aus dem Hause verkauft, des- sen Ehefrau aber mit ihm bey der Königl. Regierung im Ehescheidungs-Proceß befangen; So wird ein jeder gewarnt, fernerbis sich in keinen Kauf mit ihm abzugeben, weil alles der Frauen Eingebrautes ist, und dieselbe nach geendigten Proceß alle verkaufte Stücke, ohne Unterscheid vindiciren wird.

Den 25ten Januarii a. c. ist ein Hüner-Hund, stark von Gemäch, entlaufen, oder gestohlen wor- den, auf der einen Seite und Rücken, hat er starke braune Flecke, die andere Seite meistens ganz weiß, in der einen Ohrlappe unten sict noch ein Schrootkorn; wenn dieser Hund zum Verkauf, oder Verkauften angeboten wird, wird ersuchet, denselben anzuhalten, und es bey dem Buchdrucker Kunst in Stargard, gegen einen Recompens zu melden.

19. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen  
Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff, Pfund			
à 280 Pfund.			
Schwedisch Eisen	13 Rthlr.	Genueser dito	23 Rthlr.
Englisch Bley	17 Rthlr.	Holländischen Schwefel	6 Rthlr.
Preussischer rein Hanf		Silber-Blöcke	8 Rthlr.
Dito Schnitt-Hanf	28 Rthlr.	Blausel, F. F. E.	32 Rthlr.
Dito Schucken-Hanf	22 Rthlr.	Dito, F. E.	26 Rthlr.
Russischer rein Hanf	25 Rthlr.	Dito, M. E.	20 Rthlr.
Preussische Hanf-Torse	12 Rthlr.	Braun Candis	30 Rthlr.
Russische dito.		Gelben dito	34 Rthlr.
Berger losen Nothscher	15 Rthlr.	Weissen dito	40 Rthlr.
Dito Klein-Fisch in Tonnen.		<b>Waaren bey 100 Pfunden.</b>	
<b>Waaren bey Centner à 110 Pfund.</b>		Fransche Pflaumen	4 Rthlr.
Englisch Stangen-Zinn	34 Rthlr.	Gespalten Stock-Fisch	5 Rthlr. 12 Gr.
Gemahlen Blau-Holz	6 Rthlr.	Amidom	9 Rthlr.
Dito Japan-Holz	13 Rthlr.	Puder	10 Rthlr.
Gemahlen Roth-Holz	12 Rthlr.	Braunen Syrop	5 Rthlr.
Fernambuc	20 Rthlr.	<b>Waaren bey Steine à 22 Pfund.</b>	
Holländischer Pfeffer	70 Rthlr.	Preussisches Flachß	2 Rthlr. 12 Gr.
Groß Melis Zucker	28 Rthlr.	Memelisches dito	2 Rthlr. 8 Gr.
Klein Melis dito	32 Rthlr.	Rigaisches dito	3 Rthlr. 12 Gr.
Raffnade dito	34 Rthlr.	Dorpmomersches dito	1 Rthlr. 12 Gr.
Candis Broden	38 Rthlr.	Preussische Flachß-Torse	1 Rthlr.
Balang Mandeln	24 Rthlr.	Russische dito.	
Provinz dito	21 Rthlr.	<b>Waaren bey Pfunden.</b>	
Große Rosinen	10 Rthlr.	Orlean	16 Gr.
Corinthen	14 Rthlr.	Indigo St. Domingo	2 Rthlr.
Feine Krappe	34 Rthlr.	Dito Courissau	2 Rthlr. 12 Gr.
Breslauer Röhre	24 Rthlr.	Chocolade	12 Gr.
Rüben Dehl	12 Rthlr.	Coffee-Bohnen	6, 7 bis 8 Gr.
Hanf-Dehl		Grünen Thee	1 Rthlr. 12 Gr.
Lein-Dehl	13 Rthlr.	Blumen-Thee	2 Rthlr. 12 Gr.
Dänische Kreide	8 Gr.	Fein Thee de Boy	1 Rthlr. 18 Gr.
Caroliner Reiß	6 Rthlr.	Ordinairen dito	20 Gr.
Rümmel	10 Rthlr.	Gelb Wachs	10 Gr.
Annies	14 Rthlr.	Muscaten-Rüsse	3 Rthlr.
Nothen Bohls	7 Rthlr.	Dito Blumen	6 Rthlr.
Mosquebade	20 Rthlr.	Concionelle	9 Rthlr.
Braunen Ingber	10 Rthlr.	Cardemomme	3 Rthlr.
Weissen dito	30 Rthlr.	Melcken	3 Rthlr. 12 Gr.
Feine Englische Polir-Erde	8 Rthlr.	Schwaden-Grüße	4 Gr.
Bley-Schroot oder Hagel	9 Rthlr.	Canehl	4 Rthlr. 18 Gr.
Bley-Weiß	14 Rthlr.	Saffran	10 Rthlr.
Civilisch Baum-Dehl	21 Rthlr.	Gelbe Baum-Dehl	5 Gr.
		Weisse dito	6 Gr.
		Candische dito	3 Gr.
		Englisch	

Englisch Gewürz	8 Gr.
Pfeffer	16 Gr.
Englisch Sohl-Leder	8 bis 10 Gr.
Dito Kalb-Leder	1 Nthlr.
Glatten Corduan	1 Nthlr. 4 Gr.
Rauhen dito.	
Rußische Zuchten	7, 8 bis 10 Gr.
Haus-Blase	3 Nthlr. 12 Gr.

**Waaren bey Tonnen.**

Holländischen Vohl Hering.	
Dito Marjes dito	10 Nthlr. 12 Gr.
Dito Phlen dito	8 Nthlr.
Drontheimer dito.	
Berger dito	6 Nthlr. 12 Gr.
Bothenburger dito	6 Nthlr.
Berger Trahn	19 Nthlr.
Grönländischer dito.	
Grüne Dehl-Saffe	21 Nthlr.

**Waaren bey Stücken.**

Couleurt Leder	1 Nthlr. bis 1 Nthlr. 8 Gr.
Gelben Saffian	2 Nthlr.
Rothem dito.	
Roth Kalb-Leder	1 Nthlr.
Dito Schaaf-Leder	16 Gr.

**Fleischtaxe.**

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	6
Hammelfleisch	1	1	7
Schweinfleisch	1	2	
Rohfleisch	1	1	2
1.) Gefröße vom Kalbe, das grosse		3	
das kleinere		2	6
2.) Kopf und Füße		4	
3.) Das Geischlinge		4	
4.) Hinderkaldau, Nieren und Herz	1		7
5.) Eine gute Ochsenzunge		5	
6.) Eine geringere		4	
7.) Ein Hammelgeschling		1	5
8.) Hammelkaldau		1	5

**Brodtaxe.**

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		7	2
3 Pf. dito		11	12
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		20	
6 Pf. dito	1	8	
1 Gr. dito	2	16	
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	13	3
1 Gr. dito	2	27	2
2 Gr. dito	5	23	

**Bier- und Brandweintaxe.**

	Nr.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	2	16	87
die halbe Tonne			
das Quart			8
auf Bouteillen gezogen			9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brandwein			4 82

**Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.**

Vom 4. bis den 11. Februarii, 1767.  
Nichts.

**Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.**

Vom 4. bis den 11. Februarii, 1767.  
Nichts.

**An Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Vom 4. bis den 11. Februarii, 1767.

	Wispel	Schoffel
Weizen	11.	15.
Roggen	63.	17.
Gerste	37.	5.
Malz		
Haber	3.	10.
Erbfen		19.
Buchweizen		
<b>Summa</b>	<b>116.</b>	<b>18.</b>

## 20. Welle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 4. bis den 11. Februarli, 1767.

	Wolle, der Stein	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anclam	1 R. 20 g.	32 R.	20 R.	14 R.	18 R.	10 R.	24 R.	20 R.	12 R.
Bahn		36 R.	23 R.	18 R.		12 R.	32 R.	16 R.	
Belgard									
Beerwalde									
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt						
Bütow									
Camin									
Colberg	3 R.	44 R.	22 R.	14 R.		12 R.	24 R.	44 R.	
Cörlin	2 R. 8 g.	48 R.	23 R.	16 R.		14 R.	24 R.		
Edelin		48 R.	24 R.	16 R.		10 R.	22 R.		
Daber	Hat	nichts	eingesandt						
Damm		34 R.	23 R.	17 R.	20 R.	12 R.	30 R.		
Demmitz		32 R.	20 R.	14 R.	17 R.	10 R.	22 R.		
Fiddichow		32 R.	22 R.	18 R.		12 R.	30 R.		8 R.
Freyenwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Garz		36 R.	24 R.	17 R.	21 R.	11 R.	28 R.		4 R.
Gollnow		38 R.	23 R.				26 R.		
Greiffenberg		44 R.	20 R.	12 R.			22 R.		
Greiffenhagen									
Gulgow									
Jacobszagen									
Jarmen									
Lades	Haben	nichts	eingesandt						
Lauenburg									
Masow									
Maugardt									
Neumark									
Pasewalk	3 R.	32 R.	20 R.	14 R.	17 R.	12 R.	28 R.	24 R.	12 R.
Pencow	2 R. 8 g.	33 R.	23 R.	16 R.	18 R.	11 R.	26 R.	16 R.	9 R.
Platze									
Pölitz									
Pollnow									
Polgün									
Pyritz	Haben	nichts	eingesandt						
Ragebuh									
Regenwalde									
Rigenwalde									
Rummelsburg									
Schlame		56 R.	22 R.	15 R.	17 R.	9 R.	22 R.		
Stargard		32 R.	21 R.	18 R.		12 R.	26 R.	23 R.	14 R.
Stettin	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	2 R. 8 g.	33 R.	23 R.	16 R.	18 R.	11 R.	26 R.	16 R.	9 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stetz			21 R.	14 R.			22 R.		20 R.
Schwenemünde	Haben	nichts	eingesandt						
Tempelburg									
Treptow, H. Pom.	2 R. 12 g.	44 R.	22 R.	13 R.	18 R.	9 R.	22 R.		12 R.
Treptow, W. Pom.		32 R.	20 R.	15 R.	18 R.	12 R.	24 R.		14 R.
Uckermünde	Haben	nichts	eingesandt						
Ugedom									
Wangerin		32 R.	21 R.	15 R.		15 R.	28 R.		36 R.
Werben	Haben	nichts	eingesandt						
Wollin									
Zachan		36 R.	22 R.	18 R.		14 R.	26 R.		16 R.
Zantow	Hat	nichts	eingesandt						

Diese Nachrichten sind allhier in Stein, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.